



Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes  
Untergiesing-Harlaching  
Herrn Sebastian Weisenburger  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
23.10.2020

### **Spiegel für die Autofahrer an der Kreuzung Pilgersheimerstraße/Winterstraße**

BA-Antrags Nr. 20-26 / B 00462 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 21.07.2020

Sehr geehrter Herr Weisenburger,

Ihr Antrag vom 21.07.2020 wurde mit folgender Maßgabe beschlossen:

*„Der BA fordert den Spiegel. Sollte ein Spiegel nicht möglich sein, soll eine zusätzlich  
Ampel/Lichtzeichen in der Winterstraße installiert werden.“*

Zu Ihrem Antrag möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Hinsichtlich Ihres primären Antrages, einen Verkehrsspiegel an der Einmündung der Winter- in  
die Pilgersheimer Straße aufstellen zu lassen, haben wir das hierfür zuständige Baureferat  
kontaktiert und um Stellungnahme gebeten. Das Baureferat hat uns Folgendes mitgeteilt:

*„Spiegel können wie Verkehrsschilder nur außerhalb des lichten Verkehrsraums angebracht  
werden. Die örtlichen Gegebenheiten bieten keinerlei technische Möglichkeiten einen  
Verkehrsspiegel so anzubringen, dass der fließende Verkehr darin abgebildet werden kann.  
Der Spiegel müsste unter Berücksichtigung des Lichtraumprofils auf der gegenüberliegenden  
Straßenseite in einem Abstand zum ausfahrenden Auto von ca. 11m angebracht werden.  
Darin kann der fließende Verkehr in der Pilgersheimer Straße für den Verkehrsteilnehmer aus  
der Winterstraße kommend nicht dargestellt werden.“*

Da somit das Baureferat die Aufstellung eines Verkehrsspiegels nicht weiterverfolgt, hat sich  
das Kreisverwaltungsreferat mit Ihrem alternativen Antragswunsch, die derzeitige Fußgänger-

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

schutzanlage in eine vollwertige Kreuzungsanlage umzugestalten, befasst. Hierzu haben wir die Situation vor Ort beobachtet, in mehreren Selbstversuchen die Ausfahrtssituation aus der Winterstraße getestet und die Polizei um Stellungnahme gebeten.

Wie in unten abgebildeten Photo gut zu erkennen ist, stellt sich die Sichtbeziehung an der Einmündung der Winterstraße in die Pilgersheimer Straße als recht übersichtlich dar.



Quelle: Infra3D

Aufgrund der beidseitig baulich gefassten Parkstreifen und der speziell in gegenständlicher Blickrichtung nach Süden gelegenen Fußgängeraufstellfläche an der Lichtsignalanlage (LSA) Pilgersheimer-/ Winterstraße, sind die zu überblickenden Flächen relativ weitläufig. Mit der von allen Verkehrsteilnehmern zu verlangenden notwendigen Aufmerksamkeit im Straßenverkehr, sollte somit nach Auffassung des Kreisverwaltungsreferates eine eigenverantwortliche Ausfahrt aus der Winterstraße problemlos möglich sein.

Auch von Seiten der Polizei gibt es keine Hinweise, die die Einmündung der Winter- in die Pilgerheimer Straße als Unfallschwerpunkt erscheinen lässt.

Rechtsabbiegende Fahrzeugführer haben gemäß §9 Abs. 3 StVO stets den Vorrang der parallel querenden Fußgänger zu beachten. Eine Einbeziehung der Winterstraße in die Signalisierung würde an diesem grundsätzlichen Gebot nichts ändern. Auch dann müssten rechtsabbiegende Fahrzeugführer auf die an der signalisierten Furt querenden Fußgänger eigenverantwortlich achten.

Ein wie im ursprünglichen Antrag formuliertes „Übersehen“, der bei Grün querenden Fußgänger, ist unter Berücksichtigung der sehr günstigen Sichtbeziehung und unter Beachtung der oben genannten notwendigen Aufmerksamkeit im Straßenverkehr nicht möglich. Somit sind die genannten Problemfälle nach Auffassung des Kreisverwaltungsreferates ausschließlich auf individuelles Fehlverhalten zurückzuführen, keinesfalls aber basierend auf der dortigen Verkehrsinfrastruktur.

Das Kreisverwaltungsreferat sieht deshalb Ihren alternativen Antragswunsch, die derzeitige Fußgängerschutzanlage in eine vollwertige Kreuzungsanlage umzugestalten, als unverhältnismäßig und verkehrlich nicht zwingend an.

Wir bitten um Verständnis für unsere Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

I/32

---